



Kanton Zürich
Baudirektion
Verfügung
Amt für Raumentwicklung
Raumplanung

Nr. 23/15

vom 29. Jan. 2015

Referenz-Nr.: ARE 14-2251

Kontakt: Bernard Capeder, Gebietsbetreuer Richt-/Nutzungsplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 25, www.are.zh.ch

Buch am Irchel. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung; Umzonung Grundstück Kat.-Nr. 509 im Gebiet Aspen

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Buch am Irchel setzte mit Beschluss vom 28. November 2014 die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend «Umzonung Grundstück Kat.-Nr. 509 im Gebiet Aspen» fest. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Andelfingen vom 15. Januar 2015, die durch das Amt für Raumentwicklung eingeholt wurde, keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2014 ersucht der Gemeinderat Buch am Irchel um Genehmigung der Vorlage.

Der Gemeinderat Buch am Irchel plant angrenzend an die bestehende Schulanlage der Primarschule schon seit längerer Zeit eine neue Mehrzweckhalle. Der dafür vorgesehene Standort ist das Resultat einer vom Gemeinderat Buch am Irchel in Auftrag gegebenen Nutzungsstudie. Er liegt auf dem östlichen Teil des im Eigentum der politischen Gemeinde Buch am Irchel stehenden Grundstückes Kat.-Nr. 509.

Die planerische Umsetzung erfordert eine Umzonung des Grundstückes Kat.-Nr. 509 von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten. Mit diesem Zonenabtausch soll die Qualität der Schulanlage als Ganzes aufgewertet werden. Der westliche Grundstücksteil soll neu der Kernzone zugewiesen werden.

Mit dem gewählten Vorgehen für eine neue Mehrzweckhalle wird eine qualitätsvolle Entwicklung der öffentlichen Infrastrukturanlagen sichergestellt. Die Gemeinde Buch am Irchel kann damit auch in Zukunft ihren dörflichen Charakter bewahren.

Die Genehmigungsakten, bestehend aus dem Zonenplanausschnitt 1:1000 «Umzonung Parzelle Nr. 509 neu», dem Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV und dem Bericht zu den Einwendungen, sind vollständig.

Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen und kann genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG). Gemäss § 5 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentcheid von der Gemeinde zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen.



Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend «Umzonung Grundstück Kat.-Nr. 509 im Gebiet Aspen», welche die Gemeindeversammlung Buch am Irchel mit Beschluss vom 28. November 2014 festgesetzt hat, wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Buch am Irchel wird eingeladen
 - Dispositiv I sowie den kommunalen Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen
 - Diese Verfügung zusammen mit der geprüften Planung aufzulegen
 - nach Rechtskraft die Inkraftsetzung zu veröffentlichen und diese dem Verwaltungsgericht, dem Baurekursgericht sowie dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen
 - nach Inkrafttreten die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen

- III. Mitteilung an
 - Gemeinderat Buch am Irchel (unter Beilage von einem Dossier)
 - Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
 - Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
 - Bachmann Stegemann + Partner, Landstrasse 51, Postfach, 8450 Andelfingen (Nachführungsstelle)

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug: